



Niederschrift  
über die  
Werkausschusssitzung  
am Mittwoch, den 28. September 2011

**Anwesend sind:**

**Landrat**

Wolf, Martin

**Stellv. Landrat**

Westner, Anton

Rothmeier, Franz

**CSU**

Auer, Helmut

Deml, Erich

Raith, Otto

Repper, Rudolf

Schnell, Richard

Steinberger, Anton

Vertretung für Herrn Ilmberger Alois

**FW**

Erl, Erich

Finkenzeller, Josef

Nerb Herbert

**SPD**

Schmid, Martin

Bals, Thilo

**GRÜNE/ÖDP**

Furtmayr, Angelika

**AUL**

Staudter, Christian

**AWP**

Müller, Elke

Gänger, Anton

**Verwaltung LRA**

Grusdat, Heinz

Degen, Christian

Birnbaum, Sabrina

**Entschuldigt fehlen:**

**FDP**

Boeck, Matthias

Stockmaier, Thomas

Herr Landrat Martin Wolf, eröffnet die Sitzung um 14:33 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Die anwesenden Kreisräte sind mit der Tagesordnung einverstanden.

# **T a g e s o r d n u n g**

## **I. Öffentlicher Teil**

1. Wertstoffhof Rohrbach – Genehmigung Mehrausgaben für Neubau
2. Wertstoffhof Rohrbach – Antrag auf ebenerdiges Abladen von nichtholzigen Gartenabfällen
3. Wertstoffhof Rohrbach –Kostentragungspflicht der Gemeinde bezüglich kontaminiertem Erdreich
4. Gartenabfallsammelstelle Baar-Ebenhausen – Erhöhung der Investitionskosten
5. Wertstoffhof Manching – Antrag auf Verbesserung der Befüllbarkeit von Sammelcontainern auf dem Wertstoffhof Manching
6. Ramadama – Zusammenfassung bezügl. Verwendung der Aufwandsentschädigung
7. Bekanntgaben  
Anfragen

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

1. Schadensersatzklage gegen einen Bediensteten des AWP
2. Bekanntgaben  
Anfragen

## I. Öffentlicher Teil

### **TOP 1 Wertstoffhof Rohrbach – Genehmigung Mehrausgaben für Neubau**

Vortrag: Komm. Werkleiterin Müller, LR Wolf

Wortmeldungen: KR Schmid, Raith, Finkenzeller, Furtmayr, Auer

#### Sachverhalt:

Mit Wirkung ab 11.03.2009 wurde zwischen dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm und der Gemeinde Rohrbach eine Vereinbarung über die Errichtung und den Betrieb von Wertstoffhöfen (zentrale Sammeleinrichtungen) vom 12.05.2009 geschlossen. Gegenstand dieser Vereinbarung ist gemäß § 1 Abs. 1 die Errichtung und der Betrieb eines neuen Wertstoffhofes.

Gemäß § 3 Abs. 1 der vorgenannten Vereinbarung stellt die Gemeinde die für den Wertstoffhof erforderliche Fläche zur Verfügung. Die Gemeinde ist eigenverantwortlich für die Flächenbefestigung, Entwässerung, Stromversorgung, Einzäunung und Beleuchtung der Standflächen, für die Beschilderung der Zufahrten und für bauliche Anlagen zuständig (§3 Abs.4 der Vereinbarung).

Die für die Errichtung entstandenen Kosten trägt gemäß § 4 Abs. 1 der o.a. Vereinbarung der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm.

Erforderlich wurde der Bau des neuen Wertstoffhofes mit Gartenabfallsammelstelle wegen der Überplanung des Gesamtareals (FI-Nrn. 1028, 1029, 1029/1, 1063, 1065 und 1068/1) auf dem neben dieser Einrichtung auch der Bau eines neuen Feuerwehrhauses geplant ist. Insbesondere waren auch die gesetzlichen Voraussetzungen für die in der Vergangenheit praktizierte Gartenabfallerfassung zu schaffen.

Für die Planung und Überwachung der Bauausführung beauftragte die Gemeinde Rohrbach das Ingenieurbüro Fuchs, Burgstall.

Zusätzlich durch den AWP das Ingenieurbüro ia-Bauer, München, als Projektsteuerer beauftragt.

Auf der Grundlage der vom Ingenieurbüro Fuchs erstellten und vom Projektsteuerer geprüften Kostenschätzung, wurden in der Sitzung des Werkausschusses am 10.03.2010 für die Errichtung

des neuen Wertstoffhofes in Rohrbach Investitionskosten in Höhe von 550.000 € brutto genehmigt. Dabei wurde berücksichtigt, dass das Freimachen des Baufeldes und der Rückbau des alten Wertstoffhofgebäudes durch die Gemeinde Rohrbach zur deren Lasten erfolgt. Eine gesetzliche bzw. i.R. der Vereinbarung bestehende Kostentragungspflicht der Gemeinde besteht nicht.

Anhand der vom Projektsteuerer mit Stand 26.05.2011 dem AWP vorgelegten Kostenbericht ist mit einer voraussichtlichen Investitionskostensumme von 580.000 € netto = 690.000 € brutto zu rechnen.

Die Entstehung der Mehrkosten von ca. 140.000 € brutto ist auf nachfolgend aufgeführte Gründe zurück zu führen:

1. Die Fällung des Baumbestandes erfolgte durch die Gemeinde Rohrbach. Aufgrund fehlender Arbeitsmaschinen waren die Wurzelstockrodung sowie deren ordnungsgemäße Entsorgung durch ein beauftragtes Unternehmen durchzuführen. Hierbei entstanden zusätzliche, in der Kostenschätzung nicht berücksichtigte Kosten in Höhe von ca. 20.000 €.
2. Im Zuge des baurechtlichen Genehmigungsverfahrens erfolgten hinsichtlich der Entsorgung von Schmutz- und Niederschlagswasser in die vorhandenen Entwässerungssysteme zusätzliche Anforderungen durch das WWA Ingolstadt. So wurden u.a. der Bau einer 3-Kammergrube, der Einbau einer Sedimentationsanlage sowie eine ausreichend dimensionierte Wasserrückhalteanlage erforderlich. Hierdurch entstanden Mehrkosten von ca. 42.000 € (brutto).
3. Beim Ausbaggern der Baugrube für die Fundamente des Aufenthalts- und Lagergebäudes auf einer Teilfläche der Flur-Nr. 1029 wurde festgestellt, dass sich auf dieser Teilfläche ein ehemaliges Faulschlammbecken der 1982 stillgelegten ehemaligen Kläranlage befand.

Zur Feststellung bzw. Bestimmung möglicher Schadstoffbelastungen erfolgte eine Beprobung des Auffüllmaterials. Als Ergebnis der Bodenuntersuchung ist festzustellen, dass bei der Verfüllung des Beckens neben dem bereits abgelagertem Faulschlamm noch Ziegel, Schotter, Asphalt und Beton beigemischt wurden. Aufgrund der in der Untersuchung festgestellten Werte der einzelnen Parameter im Feststoff und Eluat, ist das Auffüllmaterial als Z 1.2-Material nach LAGA einzustufen. Die Entsorgung des Aushubmaterials hat ausschließlich über eine hierfür zugelassenen Deponie zu erfolgen.

Damit die mit der Baumaßnahme beauftragten Unternehmen eine Gewährleistung über die von ihnen erbrachte Leistungen abgeben können, war zur Herstellung des hierfür erforderlichen Untergrundes das gesamte, sich in diesem Bereich befindliche Auffüllmaterial des Faulschlammbeckens auszuheben und durch geeignetes Material aufzufüllen.

Die hierfür anfallenden Mehrkosten belaufen sich auf ca. 67.000 € brutto.

4. Für das zusätzlich erforderliche Auffüllmaterial entstanden weitere Mehrkosten in Höhe von ca. 23.000 € brutto.

Hinsichtlich der Mehrkosten für den Aushub des ehemaligen Faulschlammbeckens und der Entsorgung des belasteten Materials siehe Top 3.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Mehrkosten, die zum Zeitpunkt der Kostenschätzung dem Ingenieurbüro Fuchs und dem Projektsteuerer ia-GmbH nicht bekannt und auch nicht absehbar waren, entsprechen die restlichen Kosten der vom Werkausschuss genehmigten Investitionskostenhöhe.

Gemäß § 5 Abs. 3 Ziffer 3 der Betriebsatzung ist bei Mehrausgaben von Einzelvorhaben des Vermögensplanes, soweit 10 % des Ansatzes, mindestens jedoch der Betrag von 25.000 € überschritten wird, der Werkausschuss für die Genehmigung zuständig.

Gemäß der vom Projektsteuerer erstellten Kostenprognose (Stand 26.05.2011) ist mit einer Kostensteigerung von 140.000 € gegenüber den vom Werkausschuss genehmigten Investitionskosten von 550.000 € brutto zu rechnen.

### **B e s c h l u s s:**

#### **Abstimmung:**

**Ja: 14**

**Nein: 0**

**Der Werkausschuss genehmigt die Kostensteigerung von 140.000,00 € brutto (Kostenschätzung ia-GmbH vom 26.05.2011) bezüglich des Neubaus des Wertstoffhofes Rohrbach.**

**Bei künftigen Baumaßnahmen erfolgt die Genehmigung durch den Werkausschuss erst nach Vorlage einer detaillierten Kostenberechnung durch die jeweilige Gemeinde (bzw. beauftragtes Ingenieurbüro).**

## **TOP 2 Wertstoffhof Rohrbach – Antrag auf ebenerdiges Abladen von nichtholzigen Gartenabfällen**

Vortrag: Komm. Werkleiterin Müller, LR Wolf

Wortmeldungen: KR Steinberger, Bals, Finkenzeller, Ehrl, Nerb, Staudter, Schnell

### Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 13.07.2011 beantragt die Gemeinde Rohrbach eine ebenerdige Erfassung von nichtholzigen Gartenabfällen und anschließende Verladung in den Sammelcontainer.

Bei der Planung des neuen Wertstoffhofes wurde der kostenintensiven Rampenlösung durch den AWP zugestimmt, sofern dadurch laufende Betriebskosten eingespart werden können.

Bereits zu Beginn der Planung wurde die Gemeindeverwaltung darauf hingewiesen, dass bei getrennter Erfassung von holzigen und nichtholzigen Gartenabfällen, die nichtholzigen durch die Abfallerzeuger direkt in die hierfür bereitgestellten Container einzugeben sind. Diese Vorgehensweise, die das Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises auch grundsätzlich so vorsieht, ist von der Gemeinde vorrangig befürwortet worden.

Im Baugenehmigungsbescheid vom 24.08.2010 (AZ: 30/602 BV II 20100656) ist unter Ziffer 3.3.12 die ebenerdige Lagerung auf der befestigten Fläche nur für astiges Schnittgut (holzige Gartenabfälle) zugelassen. Soweit geruchsintensive Gartenabfälle (z.B. Grasschnitt) anfallen, so sind diese in zugelassene Containern zwischen zu lagern.

Anlässlich eines Ortstermins erläuterte Herr Bürgermeister Huber, dass die Beschwerden der Bürger immer massiver werden. Hauptsächliches Problem sind Anlieferer mit Hänger. Diese versperren teilweise die ganze Durchfahrt, sowie die Längsfront des Containers.

Herr Bürgermeister Huber testet derzeit, ob eine ebenerdige Anlieferung von Rasenschnitt für Anlieferer mit Hänger zu einer Entlastung beim Einwurf in die Container führt. Der Rasenschnitt wird dann am nächsten Morgen durch den gemeindeeigenen Lader in die Container verfüllt. Die Kosten für den Ladereinsatz gehen zu Lasten der Gemeinde.

**B e s c h l u s s:****Abstimmung:****Ja: 14****Nein: 0**

**Der Werkausschuss stimmt dem Antrag der Gemeinde Rohrbach auf ebenerdige Ablagerung am Wertstoffhof Rohrbach zu.**

**Soweit eine baurechtliche Änderungsgenehmigung erforderlich ist, ist diese durch die Gemeinde Rohrbach zu beantragen.**

**Die durch das Verladen der nichtholzigen Gartenabfälle entstehenden Kosten sind, unter Bezugnahme auf den Werkausschussbeschluss vom 08.12.2010, durch den AWP zu übernehmen. Dies gilt bereits auch für den Zeitraum des Probetriebes.**



### **TOP 3 Wertstoffhof Rohrbach –Kostentragungspflicht der Gemeinde bezüglich kontaminiertem Erdreich**

Vortrag: Komm. Werkleiterin Müller, LR Wolf  
Juristische Stellungnahme: Frau Bitnbaum

Wortmeldungen: KR Schnell, Schmid, Demel, Repper, Nerb, Bals

#### Sachverhalt:

Beim Ausbaggern der Baugrube für die Fundamente des Aufenthalts- und Lagergebäudes auf der Teilfläche der Flur-Nr. 1029 wurde festgestellt, dass sich auf dieser Teilfläche ein ehemaliges Faulschlammbecken der 1982 stillgelegten Kläranlage befand.

Mittels einer Beprobung wurde neben dem abgelagerten Faulschlamm noch Ziegel, Schotter, Asphalt und Beton gefunden. Das Auffüllmaterial ist als Z 1.2-Material nach LAGA einzustufen.

Zur Herstellung des erforderlichen Untergrundes war das gesamte Auffüllmaterial des Faulschlammbeckens auszuheben und durch geeignetes Material aufzufüllen. Hierfür sind dem AWP Mehrkosten i.H.v. ca. 67.000 € brutto entstanden. Für das zusätzliche Auffüllmaterial sind weitere Mehrkosten i.H.v. ca. 23.000 € brutto angefallen.

Die rechtliche Beurteilung von Frau Birnbaum, Abteilungsleiterin 6 im Landratsamt, führte zu folgendem Ergebnis:

Nach Freilegung des Klärschlammes unterliegt dieser dem Abfallbegriff nach § 3 Abs. 1 KrW-/AbfG.

Danach sind alle beweglichen Sachen, deren sich der Besitzer entledigt, entledigen will oder entledigen muss, als Abfälle einzustufen. Sachen sind abgrenzbare körperliche Gegenstände, unabhängig von ihrem Aggregatzustand.

Kontaminiertes Erdreich wird erst nach der Auskofferung durch die Trennung vom Grundstück zu einer beweglichen Sache.

Nach § 5 Abs. 2 KrW-/AbfG sind die Erzeuger oder Besitzer von Abfällen verpflichtet, diese nach Maßgabe des § 6 KrW-/AbfG zu verwerten. Der Vorrang der Verwertung entfällt, wenn die Beseitigung die umweltverträglichere Lösung darstellt.

**Abfallerzeuger und –besitzer des Schlammes ist die Gemeinde Rohrbach, so dass die Gemeinde die Entsorgungskosten zu tragen hat.**

Ferner enthielt der Genehmigungsbescheid aus dem Jahre 1978 die Auflage, den Schlamm der Kläranlage landwirtschaftlich zu verwerten.

Gleiches Ergebnis hinsichtlich der Kostentragungspflicht würde sich selbst dann ergeben, wenn man den Klärschlamm als schädliche Bodenveränderung kategorisieren würde und ihn somit der Anwendung des BBodSchG unterfallen ließe.

Bei dem übrigen Auffüllmaterial (Z 1.2-Material) handelt es sich um bewegliche Stoffe, weshalb sie ebenfalls unter den Abfallbegriff fallen. Auch diese hatte daher die Gemeinde als Abfallbesitzer zu verwerten bzw. zu beseitigen. Eine Genehmigung für eine Auffüllung mittels dieses Materials liegt nicht vor.

### **B e s c h l u s s:**

#### **Abstimmung:**

**Ja: 12**

**Nein: 2**

**Der Werkausschuss beauftragt die Werkleitung, die durch das Ingenieurbüro Fuchs zu ermittelnden Mehrkosten für die ordnungsgemäße Entsorgung von dekontaminierten Erdreich (Z 1.2-Material) in Höhe von ca. 67.000,00 €, von der Gemeinde Rohrbach zurückzufordern.**

**Die Kosten für das zusätzliche Auffüllmaterial in Höhe von ca. 23.000 € trägt der AWP.**

**Vor Durchführung künftiger Baumaßnahmen ist die zwischen dem AWP und den Städten, Märkten und Gemeinden im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm geschlossene Vereinbarung über die Errichtung und den Betrieb von Wertstoffhöfen, hinsichtlich des Aufgabenumfanges und der Kostentragung, im Rahmen einer Ergänzungsvereinbarung zu präzisieren und den rechtlichen Erfordernissen entsprechend anzupassen.**

## **TOP 4 Gartenabfallsammelstelle Baar-Ebenhausen – Erhöhung der Investitionskosten**

Vortrag: Komm. Werkleiterin Müller, LR Wolf

Wortmeldungen: KR Nerb, Schnell, Bals  
Herr Grusdat

### Sachverhalt:

Im März 2011 stimmte der Werkausschuss dem Antrag der Gemeinde Baar-Ebenhausen auf ebenerdige Erfassung von Gartenabfällen zu. Für die Durchführung der Maßnahme wurde eine Investitionssumme von 150.000,00 € brutto (Kostenschätzung WipflerPlan vom 22.02.2011) gewährt.

Im Rahmen der Fortschreibung der Maßnahme wurde die Errichtung einer getrennten Ausfahrt auf der östlichen Seite (ca. in der Mitte der Anlagengesamtlänge) mit anschl. Fahrbahnerstellung für den Verkehrsrückfluss geplant. Diese Erweiterung ist erforderlich und zweckmäßig, um im Zufahrtsbereich der geplanten Grüngutsammelstelle keinen Rückstau zu erzeugen, sollte eine Ausfahrt auf der östlichen Seite in etwa Mitte der Gesamtlänge befürwortet werden. Anhand der vom Ingenieurbüro Wipfler Plan durchgeführten Kostenschätzung ist hinsichtlich der Umplanung mit Kosten in Höhe von 178.500 € zu rechnen, was eine Kostensteigerung von 28.500 € hervorruft.

Das Ausschreibungsergebnis für die im Herbst 2011 durchzuführende Maßnahme ergibt für die durchzuführenden Straßenbaumaßnahmen eine Kostensteigerung von 19.102 € gegenüber der Kostenschätzung im Bauentwurf. Bei der Erstellung des Schmutzwasseranschlusses beträgt die Kostensteigerung 21.701,54 €.

Unter Berücksichtigung der noch auszuschreibenden Leistungen für Stromanschluss und Straßenbeleuchtung sowie den Planungskosten ist nach derzeitiger Kostenaufstellung des Ingenieurbüros mit Gesamtkosten in Höhe von 219.303,54 € zu kalkulieren.

Die gegenüber der Kostenschätzung erfolgte Kostensteigerung um ca. 23 % wird mit den vollen Auftragsbüchern der Bauunternehmern und des kurzfristig von der Gemeinde geplanten Maßnahmebeginns begründet.

Gemäß Auskunft des Ingenieurbüros ist bei einem Maßnahmebeginn im Frühjahr 2012, bei Durchführung einer erneuten Ausschreibung, ein um mindestens 10 Prozent günstigeres Ausschreibungsergebnis zu erzielen.

Die Aufhebung einer Ausschreibung ist bei Abgabe von unwirtschaftlichen Angeboten gem. Beschluss der Vergabekammer des Bundes (VK) vom 17.01.2008 zulässig (s. FSt 22/2008 Nr. 294, Seite 860).

Nachdem die Entsorgung von Gartenabfällen in der Gemeinde Baar-Ebenhausen bei einer Maßnahmenverschiebung ins Frühjahr 2012 nicht gefährdet ist, sollte im Hinblick auf die prognostizierten Kosteneinsparungen die Umsetzung der Maßnahme auf das Frühjahr 2012 verschoben werden.

Die bereits erfolgte Ausschreibung ist wegen unwirtschaftlicher Angebote aufzuheben und eine erneute Ausschreibung durchzuführen.

Nachdem die derzeitige Planung keine Wasserversorgung beinhaltet, sollte vor Durchführung der neuen Ausschreibung durch die Gemeinde geprüft werden, ob für den Betrieb der Anlage (Sanitäreinrichtung, Stellflächenreinigung) ein Anschluss an die Wasserversorgung erforderlich ist. Insbesondere ist mit dem WWA Ingolstadt abzuklären, ob wegen der längeren Verweildauer des Wassers in den Leitungen, speziell in den Wintermonaten, in denen die Anlage geschlossen ist, durch Bildung von Keimen keine hygienischen Probleme hervorgerufen werden.

**B e s c h l u s s:****Abstimmung:****Ja: 14****Nein: 0**

**Der Werkausschuss genehmigt in Abänderung des Beschlusses vom 09.03.2011 für die geplanten Baumaßnahmen auf der Gartenabfallsammelstelle der Gemeinde Baar-Ebenhausen, eine maximale Gesamtinvestitionssumme von 200.000 € brutto.**

**Die Gemeinde Baar-Ebenhausen hat dem AWP eine detaillierte Kostenberechnung vorzulegen. In dieser ist der Anschluss an die Wasserversorgung mit zu berücksichtigen.**

**Der Betrag ist im Wirtschaftsplan 2012 einzustellen.**

**Die Gemeindeverwaltung ist aufzufordern, die durchgeführte Ausschreibung wegen Abgabe von unwirtschaftlichen Angeboten aufzuheben und eine Neuausschreibung im Dezember 2011 mit Maßnahmenbeginn Ende März/Anfang April 2012 durchzuführen.**

**Soweit das erneute Ausschreibungsergebnis zuzüglich veranschlagte Nebenkosten die Kostenberechnung mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 200.000 € übersteigt, ist vor Maßnahmenbeginn die Genehmigung des Werkausschusses einzuholen.**

## **TOP 5 Wertstoffhof Manching – Antrag auf Verbesserung der Befüllbarkeit von Sammelcontainern auf dem Wertstoffhof Manching**

Vortrag: Komm. Werkleiterin Müller, LR Wolf

Wortmeldungen: KR Nerb, Raith, Bals

### Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion des Marktgemeinderates Manching beantragt die Verbesserung der Befüllbarkeit von Sammelcontainern auf dem Wertstoffhof.

#### 1. Antrag auf ebenerdiges Abladen von Grüngutmengen und spätere Verladung in die Container

Gemäß Baugenehmigung sind die Sammelcontainer für Gartenabfälle innerhalb der überdachten Stellflächen aufzustellen. Wegen der dadurch entstandenen Probleme bei der Anlieferung von Gartenabfällen aufgrund der hohen Anlieferfrequenz wurden die bisherigen Stellflächen, durch entsprechende Baumaßnahmen in 2010/2011 an die Schmutzwasserkanalisation angeschlossen, damit eine wasserrechtlich ordnungsgemäße Erfassung erfolgen kann. Die Kosten hierfür betragen 46.000 €. Bei einem im Vorfeld durchgeführten Ortstermin wurde der von der AWP-Werkleitung vorgetragene Vorschlag eines ebenerdigen Abladens von nichtholzigen Gartenabfällen seitens der Marktverwaltung abgelehnt. Es sollte weiterhin auf den bisherigen Stellflächen, unter Erfüllung der wasserrechtlichen Vorschriften, die Erfassung von nichtholzigen Gartenabfällen durch Eingabe in die Sammelcontainer erfolgen. Diese Erfassungsvariante wird neben Manching auch noch in weiteren Wertstoffhöfen im Landkreis praktiziert, ohne dass von diesen Wertstoffhöfen dem AWP Beschwerden mitgeteilt werden.

Die Ausweisung einer gesonderten Fläche auf der Gartenabfallsammelstelle für die ebenerdige Erfassung von nichtholzigen Gartenabfällen, mit Anschluss an den Schmutzwasserkanal, dürfte aufgrund einer Schätzung ca. 50.000 € verursachen.

Hinsichtlich der Wartezeiten kann mitgeteilt werden, dass zu den Hauptanlieferungszeiten, trotz ebenerdiges Abladen von holzigen und nichtholzigen Gartenabfällen, erhebliche Wartezeiten entstehen. Lt. Auskunft des Wertstoffpersonals in Manching können anhand der derzeit praktizierten Erfassung von nichtholzigen Gartenabfällen mindestens fünf Anlieferer zeitgleich über die geöffneten Hecktüren der Container sowie über die drei Aufstiegshilfen ihre Abfälle einwerfen. Ältere Bürger können Grüngut über die geöffneten Hecktüren anliefern.

## 2. Die vorhandenen Treppen stellen ein Risiko dar.

Die zur Befüllung der Sammelcontainer verwendeten Aufstiegshilfen entsprechen den einschlägigen Sicherheitsvorschriften. Diese Aufstiegshilfen werden bereits seit fast 20 Jahren im Landkreis Pfaffenhofen verwendet. In dieser Zeit wurde keine Unfallmeldung an den AWP mitgeteilt, die als Unfallursache die Aufstiegshilfe anführte.

Nötige Erhöhungen werden umgehend bestellt.

## 3. Mangelhafte Ausnutzung des Containervolumens

Für den Betrieb von Presscontainern sind entsprechende Starkstromanschlüsse erforderlich. Da diese fast ausschließlich in den Lager- und Aufenthaltsgebäuden und nicht bei den Stellflächen installiert sind, entstehen zusätzliche Anschlusskosten. Wegen der nachgeschalteten Sortierung ist ein Verpressen von Sperrmüll nicht zielführend, da dadurch höhere Sortierkosten entstehen. Die gelben Säcke werden zwar lose in den Abrollcontainern gesammelt, die Abholung und der Transport erfolgt durch das von den Dualen Systemen beauftragte Unternehmen, nach erfolgter Umladung, mit einem Pressfahrzeug.

Bezüglich der Erfassung von Papier/Pappe/Kartonagen (PPK) werden wir innerhalb der nächsten Ausschreibung berücksichtigen, dass in den Wertstoffhöfen, in denen ohne zusätzliche Kosten ein Anschluss an den Starkstrom möglich ist, Presscontainer aufgestellt werden. Nachdem die Presse ausschließlich durch das Wertstoffhofpersonal zu betätigen ist, ist bei intensiver Anlieferung von PPK davon auszugehen, dass dieser Presscontainer während der Öffnungszeit ein Aufsichtspersonal bindet und somit die Eingangskontrolle der restlichen Fraktionen leidet, so dass mögliche Fehlwürfe zusätzlich Sortierkosten für den AWP verursachen. Alternativ ist eine zusätzliche Aufsichtsperson zu den Öffnungszeiten einzustellen, was zu einer evtl. Erhöhung der Personalkosten, jedoch nicht zu einer Einsparung bei den Transportkosten führt. Ferner ist zu berücksichtigen, dass die Fahrtkosten nach Tonnage abgerechnet werden (€/t/km).

**B e s c h l u s s:****Abstimmung:****Ja: 14****Nein: 0**

**Der Werkausschuss genehmigt die Umsetzung der Maßnahme gemäß Ziffer 2 des Antrages vom 29.06.2011.**

**Bezüglich der Ziffer 3 beabsichtigt der AWP im Bereich der PPK-Erfassung, in Absprache mit den derzeit beauftragten Unternehmen, in einem geeigneten Wertstoffhof die Sammlung mittels eines Presscontainers als Versuch durchzuführen. Der Versuch soll insbesondere Aufschluss über die Effizienz, Praktikabilität und Wirtschaftlichkeit des Einsatzes von Presscontainern geben.**

**Hinsichtlich der von KR Nerb (Bürgermeister des Marktes Manching) vorgetragene Absicht des Marktes Manching, ein an den Wertstoffhof angrenzendes Grundstück für die Weiterentwicklung des derzeit überlasteten Wertstoffhofes zu erwerben und in dessen Überplanung eine Lagerfläche für ebenerdige Abladen von nichtholzigen Gartenabfällen Berücksichtigung finden könnte, wird Ziffer 1 des Antrages zurückgestellt.**



## **TOP 6 Ramadama – Zusammenfassung bezüglich Verwendung der Aufwandsentschädigung**

Vortrag: Komm. Werkleiterin Müller, LR Wolf

Wortmeldungen: KR Nerb, Staudter, Schnell, Schmid, Steinberger

### Sachverhalt:

Der Werkausschuss hat in seiner Sitzung am 08. Dez. 2010 die Durchführung der Aktion „RAMADAMA“ für 2011 in der bisherigen Form beschlossen.

Hinsichtlich der Verwendung der vom AWP an die Städte, Märkte und Gemeinden gewährte Aufwandsentschädigung (10,00 € je Teilnehmer) wurde die Werkleitung beauftragt, eine entsprechende Umfrage bei den Städten, Märkten und Gemeinden durchzuführen und das Ergebnis dem Werkausschuss mitzuteilen.

Mit Schreiben vom 19.05.2011 wurden die Städte, Märkte und Gemeinden um Mitteilung über die Verwendung der vom AWP gewährten Aufwandsentschädigung gebeten.

Die Auswertung der Rückmeldungen ergibt folgendes Ergebnis:

1. In 6 Städten, Märkten und Gemeinden wird die vom AWP gewährte und an die Städte, Märkte u. Gemeinden ausbezahlte Aufwandsentschädigung ungekürzt an die Vereine, Verbände, Schulen oder sonstige Teilnehmer weitergeleitet.  
Soweit in diesen Städten, Märkten und Gemeinden an die Teilnehmer ein Essen oder Getränke ausgegeben werden, erfolgt die Finanzierung durch Spenden oder durch die Städte, Märkte und Gemeinden selbst.
2. Im Gegensatz hierzu verbleibt in weiteren 6 Städten, Märkten und Gemeinden die vom AWP gewährte und an die Städte, Märkte u. Gemeinden ausbezahlte Aufwandsentschädigung ungekürzt bei diesen. Mit diesen Einnahmen wird das an die Teilnehmer ausgegebene Essen sowie die Getränke finanziert. In einem Markt wird zusätzlich ein Treibstoffzuschuss für die zur Verfügung gestellten Zugmaschinen und Transportfahrzeuge gewährt und in einem weiteren Markt für jeden Teilnehmer Handschuhe zu Verfügung gestellt.
3. In weiteren 5 Städten, Märkten und Gemeinden werden 50 % der Aufwandsentschädigung an die Vereine, Verbände, Schulen und sonstigen Teilnehmer weitergeleitet. 50 % der

Aufwandsentschädigung verbleibt bei den Städten, Märkten und Gemeinden. Mit diesen Einnahmen wird ebenfalls das an die Teilnehmer ausgegebene Essen sowie die Getränke finanziert. In 3 Städten, Märkten und Gemeinden werden zusätzlich noch Kosten für den Fahrzeugunterhalt bei den Bauhöfen sowie Verwaltungskosten bestritten.

4. In einer Stadt erfolgt die Weiterleitung der vom AWP gewährten und an die Stadt bezahlte Aufwandsentschädigung in der Höhe von einem Drittel. Zwei Drittel verbleiben bei der Stadt. Hiermit werden die Kosten für das Essen und die Getränke finanziert.
5. In einer Gemeinde wird die vom AWP gewährte und an die Gemeinde ausbezahlte Aufwandsentschädigung für die an der Aktion teilnehmenden Schüler mit je 50 % an die Klassenkasse und an den Elternbeirat weitergeleitet. Für die sonstigen Teilnehmer erfolgt eine Weiterleitung der Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 % an die Vereine und Organisationen. 50 % verbleiben bei der Gemeinde. Mit diesen Einnahmen werden die Kosten für das Essen und die Getränke, die an die Teilnehmer ausgegeben werden, finanziert. Ein geringer Teil der Einnahmen wird noch für den Fahrzeugunterhalt des Bauhofes verwendet.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass in den Städten, Märkten und Gemeinden eine sehr unterschiedliche Verwendung der vom AWP gewährten Aufwandsentschädigung erfolgt.

Nachdem die Städte, Märkte und Gemeinden vor Ort die Durchführung der Aktion „RAMADAMA“ organisieren, wird der AWP auch bei künftigen Aktionen die zu gewährende Aufwandsentschädigung direkt an diese ausbezahlen.

Soweit die Städte, Märkte und Gemeinden eine einheitliche Vorgehensweise bei der Verwendung der Aufwandsentschädigung wünschen, ist dies in einer der nächsten Bürgermeisterdienstbesprechungen als Tagesordnungspunkt zu behandeln.

**Der Werkausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.**

**Einheitlich wird von den Werkausschussmitgliedern die Auffassung vertreten, dass die Zuständigkeit über die Verwendung der Aufwandsentschädigung bei den Städten, Märkten und Gemeinden zu verbleiben hat. Eine einheitliche Regelung durch den Werkausschuss wird nicht für erforderlich gehalten.**

**Abschließend erfolgt die Bekanntgabe des Termins für 2012 durch Herrn Landrat Wolf.**

**Durchführungstermin: 10. März 2012**

**Ausweichtermin: 24. März 2012**

## **TOP 7 Bekanntgaben/Anfragen**

### **7.1 Sortieranalyse zur Bestimmung des Wertstoffpotenzials im Restmüll und Sperrmüll**

Vor dem Hintergrund der anstehenden Weiterentwicklung des Abfallwirtschafts- und Kreislaufgesetzes hin zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und der damit möglicherweise verbundenen Veränderung von Zuständigkeiten sowie der Verwertungs- und Entsorgungswege von Stoffströmen möchte der Zweckverband Müllverwertungsanlage Ingolstadt mögliche Auswirkungen der Einführung der Wertstofftonne auf Siedlungsabfälle aus dem Verbandsgebiet untersuchen. Auf dieser Grundlage sollen frühzeitig Möglichkeiten und Optionen erarbeitet werden, mit denen die veränderten gesetzlichen Anforderungen umgesetzt werden können.

Die Zweckverbandsmitglieder werden im Zusammenhang mit dem og. Gutachten Sortieranalysen des Rest- und Sperrmülls in Auftrag geben.

Auf der Grundlage des Angebotes der bifa Umweltinstitut GmbH vom 28.07.2011 betragen die Kosten für die Sortieranalyse 16.065 € brutto.

Nach Zustimmung durch die AWP-Werkleitung erfolgte die Auftragserteilung mit Schreiben vom 01.09.2011 durch den Zweckverband MVA Ingolstadt.

**Der Werkausschuss nimmt die Bekanntgabe zur Kenntnis.**

**Auf Nachfrage von Herrn Landrat Wolf erfolgt keine Anfrage aus der Mitte des Gremiums.**

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen aus dem Gremium gestellt werden, beendet Herr Landrat Martin Wolf gegen 16:27 Uhr die Sitzung.

Pfaffenhofen an der Ilm, den 04. Oktober 2011

---

Martin Wolf

Landrat

---

Elke Müller

Komm. Werkleiterin

---

Anton Gänger

Protokollführer